

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Vorlagen-Nr.: 03/362/18
öffentliche Beratung

Bereich: Fachbereich Kinder-Jugend-Familie

Aktenzeichen: 51 11 02

Datum: 19.11.2018

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Jugendhilfeausschuss	13.12.2018				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land ab 01.01.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land ab 01.01.2019
2. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

In Vertretung

gez. Barz

Sachverhalt (Begründung):

Der Jugendhilfeausschuss hat auf der Sitzung am 14.06.2018 die Fortschreibung des Teilplans – Förderung der Jugendarbeit – beschlossen.

Das Ergebnis der Fortschreibung war, dass eine immer größer werdende Anzahl an jungen Menschen keinen Zugang zu den gestalteten Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit findet und die aufsuchende Jugendarbeit (Streetwork) ein probates Mittel ist, dem entgegenzuwirken. Eine Ausweitung der Stellenanteile wurde ausdrücklich empfohlen.

Darüber hinaus war es nach Zusammenführung der verschiedenen Landesförderprogramme im Jahr 2016 angezeigt, eine Harmonisierung der Förderinstrumente auf Landkreisebene herbeizuführen. In diesem Zusammenhang werden die bisher geförderten Fachkraftstellen aus dem ehemaligen Fachkräfteprogramm in die Regelförderung überführt.

Aus den genannten Gründen war ein weiterer Bestandteil der Maßnahmenplanung, den Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu legitimieren, einen beschlussfähigen Richtlinienentwurf mit entsprechenden Qualitätsstandards vorzulegen.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung befasste sich in den Sitzungen am 20.08.2018, 24.09.2018 und 25.10.2018 mit dem Richtlinienentwurf und empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss diesen Entwurf mit allen Anlagen zu beschließen. Die beigefügte Richtlinie enthält im Vergleich zur Beschlussempfehlung des Unterausschusses einzelne redaktionelle jedoch keine inhaltlich relevanten Änderungen.

Die vorliegenden Qualitätsstandards sollen den sozialpädagogischen Fachkräften und Trägern der Jugendarbeit eine Leitlinie für das Handeln geben und tragen so zur Qualitätssicherung und –entwicklung bei. Die Standards beschreiben den fachlichen Anspruch an das Handeln der Fachkräfte.

Folgende Regelungen wurden aufgrund der Schlussfolgerungen der Fortschreibung in die Richtlinie aufgenommen:

- Vollfinanzierung der Fachkraftstellen „Streetwork“ und Überführung in die Regelförderung
- Überführung der Fachkraftstelle „Leiter Jugendzentrum Loburg“ in die Regelförderung
- Überführung der Fachkraftstelle „Suchtpräventive Arbeit im Landkreis Jerichower Land“ in die Regelförderung

Weitere Änderungen sind:

- Festlegung der erforderlichen fachlichen Qualifikationen
- Erhöhung der Personalkostenpauschalen aufgrund von Tarifabschlüssen
- Erhöhung der Betriebskostenpauschalen aufgrund des Verbraucherpreisindex Deutschland
- Überführung der „Kinder- und Jugendverkehrserziehung außerhalb von Kindertageseinrichtungen und Schulen“ durch die Verkehrswacht JL e. V. in die Regelförderung
- Überführung der Förderung von „Aus- und Fortbildung Jugendleiter/In-Card (Juleica)“ in die Regelförderung
- Anpassung der Förderung im Bereich „Sport, Spiel und Geselligkeit“

Nach Beschlussfassung tritt die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land am 01.01.2019 in Kraft. Am gleichen Tage tritt die bisherige, am 01.01.2010 in Kraft getretene, Richtlinie des Landkreises Jerichower Land zur Förderung der Jugendarbeit außer Kraft.

Anlagen:

- Anlage 1 – Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land
- Anlage 2 – Antragsformular für Einrichtungen und Fachkräfte
- Anlage 3 – Antragsformular für Ferienfreizeiten
- Anlage 4 – Antragsformular für Sport, Spiel und Geselligkeit
- Anlage 5 – Antragsformular für andere Maßnahmen
- Anlage 6 – Hinweise zu Kostenarten und Anrechnungsfähigkeit
- Anlage 7 – Standards zur Qualitätssicherung und –entwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Jerichower Land
- Anlage 8 – Qualitätsbericht Jugendeinrichtungen
- Anlage 9 – Qualitätsbericht Fachkräfte

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)